

# PLANZEICHNUNG (TEIL A)

1:1000



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung § 9 (1) BauGB

Vorläufige amtliche Planunterlage für einen Bebauungsplan

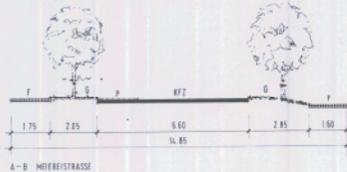


# TEXT (TEIL B)

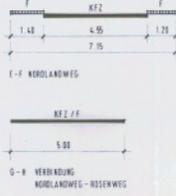
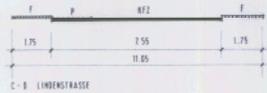
Walmdächer sind zulässig (§ 92 LBO)

Freizeitanlagen § 14 Abs. 2  
 Grünflächen § 15 Abs. 1  
 Anlagen § 16 Abs. 1  
 LBO § 92 Abs. 1

## STRASSENQUERSCHNITTE 1:100



Freiüberfahrt:  
 KFZ KRAFTFAHRZEUGE  
 F FUSSGÄNGER  
 G GRÜNSTREIFEN  
 P PARKSTREIFEN



## VERFAHRENSVERMERKE

- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.11.95 vor Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Gültow, den 31.11.95
- Die Gemeindevertretung hat am 11.03.96 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 Gültow, den 12.03.96
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.03.96 bis zum 12.04.96 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 24.03.96 bis zum 03.04.96 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Gültow, den 13.04.96
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.04.96 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Gültow, den 21.05.96
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.05.96 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.05.96 gebilligt.  
 Gültow, den 21.05.96
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.  
 Gültow, den 21.05.96
- Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 25.05.96 bis zum 02.06.96 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 2 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 02.06.96 in Kraft getreten.  
 Gültow, den 02.06.96

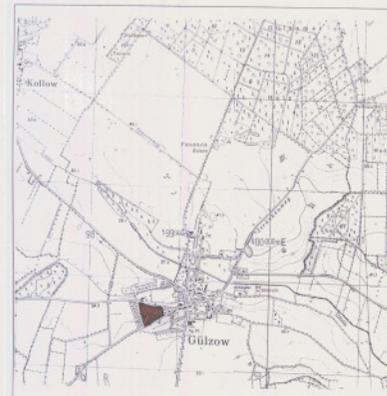
# SATZUNG DER GEMEINDE GÜLTOW ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6

## 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Gebiet : Zwischen Meiereistraße 8 bis 26 und Lindenstraße 9 bis 27

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung in der jeweils zuletzt geänderten Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.05.1996 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „Zwischen Meiereistraße 8 bis 26 und Lindenstraße 9 bis 27“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## ÜBERSICHTSPLAN 1:25000



# GEMEINDE GÜLTOW BEBAUUNGSPLAN NR. 6 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Aufgestellt: Hübner & Manly - Freie Architekten - Danziger Str. 8 - 21483 Schwarzenbek - Tel. 0 41 51 - 35 10